

dem König zu. Aber nun dilatura? Die alte Übersetzung übersetzt wirdriun, und Wackernagel erklärt den Ausdruck in seinem Lexikon als Ersatz für gestörte Eigentumsbenutzung. Dann wäre wirdriun dasselbe wie capitale, eine Tautologie. Weigerungsbuße scheint mir wenig hierher zu passen. Bei den Diebstählen ist gewöhnlich hervorgehoben: cui est adprobatum. Über die Straftaten wurde an der ordentlichen Gerichtsstätte verhandelt, Beweis erhoben und das Urteil gefällt.

Der Sklave wurde für Vergehen mit Stockschlägen bestraft, und zwar setzt das Gesetz XII,1: 1 Denar = 1 Stockschlag. Es rechnet also, wenn der Sklave außerhalb des Hauses einen Gegenstand im Werte von 2 Denaren stiehlt, 120 Denare = 120 Stockschläge: Si servus foris casa quod valit II dinarii, furaverit (et ei fuerit adprobatum, mallobergo falcono hoc est) excapto capitale et dilatura, CXX flagellus extentus accipiat aut CXX dinarios qui faciunt solidos III pro dorsum suum culpabilis iudicetur. Mit 120 Denaren = 3 solidi, also 3 Schweinen, konnte der Sklave seinen Rücken loskaufen.

Stiehlt aber der Sklave einen Wert von 40 Denaren, also ein Schwein, wird er entmannt oder muß 6 solidi bezahlen, während sein Herr capitale et dilaturam ersetzen muß (XII, 2).

Der König war viel schlauer als seine modernen Kritiker! Sein Münzsystem war eine Großtat, ein neuer Grund, ihm den Beinamen „der Große“ beizulegen. Er war ein Finanzgenie und mehr als ein solches. Seine Humanität gegen Mensch und Vieh war geradezu bewundernswürdig. Wenn man fremdes Vieh auf dem eigenen Acker fand, durfte man es nicht vernichten — paenitus non vastare —. So dekretierte ein Barbarenkönig!

Am Ende der Lex-Salica-Forschung sind wir wieder zu dem Punkte zurückgekehrt, von dem sie ausging. Zum Schluß stelle ich noch einmal die Stelle der Lex Salica II, 6 mit der des Briefes Chlodwigs an die Geistlichkeit beim Feldzuge von 507 zusammen:

Lex Salica von 507, II, 6:

Quo numero usque ad duos porcos simili conitione convenit observare.

Ep. Chlothovechi von 507 (M. G. Cap. I):

Simili conitione et de clericis praeceptum est observare.

Die Lex Salica ist 507 verfaßt, weder vorher noch nachher.

Berlin-Lichterfelde-Ost  
Wilhelmplatz 2

2. November 1937

Allege Engel!

erfahre ich durch Ihre freund-  
zur Sitzung der Akademie  
e Berlin - für mich ganz  
werden in der herrlichen  
enden Universität gewiss  
an, und schliesslich mal  
lochenmühle entkommen zu  
umenta wird, ist mir nicht

Universität, Hist. Sem.  
November 1937

nke bestätige ich Ihnen  
d.M., über deren Inhalt  
manns über Jhr Ferne -  
worden bin. Ich teile  
auf die Lex Salica ideell  
at und diese nicht aufge-  
sein Vorgehen den passen-  
Dank verpflichtet, wenn  
hts seinerseits ohne un-  
meinem nächsten Aufent-  
nkläuten, um eine Bespre-  
ereinbaren. Bis dahin bitt  
fenden zu halten.  
rg danke ich herzlich; es  
eben - ohne täglichen

frichtig ergebener

*Allege Engel*

angefragt, ob